

Der Weltauftrag der Laien wird zusammenfassend gekennzeichnet als „Dienst am Menschen, damit dieser in seiner integralen Wahrheit gefördert wird“. Diesen Dienst fächern die „Lineamenta“ in vier Bestandteile auf: Demnach gehört dazu der Dienst am Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, in seinem Verhältnis zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zu den Dingen (darunter werden u. a. auch die Bereiche Arbeit und Technik subsumiert). Anhangsweise wird der Einsatz der Laien für Entwicklung und rechten Gebrauch der Kommunikationsmedien erwähnt.

Einige mehr praktisch-organisatorische Fragen des Laienapostolats spricht der Text mehr summarisch an. So wird betont, das Einzelapostolat sei immer notwendig und zuweilen auch das einzig mögliche. Gleichzeitig wird die Bedeutung des verbandlichen Apostolats hervorgehoben, verbunden mit dem Hinweis, daß es in einigen Ortskirchen eine *Krise des Verbandswesens* gebe und daß die Pluralität von Verbänden, Gruppen und Bewegungen von Laien ihre Berechtigung habe. Eigene Abschnitte gelten den Beziehungen der Laien zur Hierarchie, zu Priestern und Ordensleuten, zur Ausbildung der Laien und zu ihrer Spiritualität. Der Text plädiert dabei für die Entwicklung einer *spezifisch laikalen Spiritualität*: Die Laien sollten den Willen Christi in den täglichen Pflichten erfüllen, in der Welt die christliche Hoffnung vorleben und sich bei ihren zeitlichen und irdischen Tätigkeiten immer mehr von Glaube und Liebe leiten lassen.

Kein überzeugender Auftakt

Die Bischofssynode 1986 solle, so heißt es jetzt in den „Lineamenta“ ein Ort der Begegnung und des Dialogs zur Klärung und tieferen Sicht der Gestalt des Laien, seiner Berufung und Sendung werden. Sie solle eine Antwort auf die pastoralen Probleme finden, „die heute mit dem Wirken der Laien in der Gemeinschaft der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft verbunden sind“. Ob sich diese Hoffnungen erfüllen

werden, muß zunächst dahingestellt bleiben. Die „Lineamenta“ sind jedenfalls kein sehr überzeugender Auftakt zur Synode über die Laien: Es fehlt dem Text durchweg an Wirklichkeitsnähe, die Probleme werden mehr angerissen als auf den Punkt gebracht. Man darf dabei allerdings nicht außer acht lassen, daß dieses erste Vorbereitungsdokument nur *Hilfestellungen* für die Reflexion in den einzelnen Ortskirchen geben will. Jedem der drei Hauptteile sind wie auch schon bei den „Lineamenta“ zu den letzten Synoden Fragen angefügt, die dieses Nachdenken stimulieren sollen. Außerdem wird eine breit angelegte Konsultation der Laien in der Vorberei-

tungszeit für die Vollversammlung empfohlen. Von dieser Konsultation dürfe man eine wertvolle Hilfe erwarten, „so daß die Kirche und besonders die Hirten, die sie anregen und leiten, eine bessere Kenntnis der wirklichen Lage gewinnen.“

Man wird abwarten müssen, bis das „Instrumentum laboris“ vorliegt, das unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der einzelnen Bischofskonferenzen zu den „Lineamenta“ vom Synodensekretariat erarbeitet wird. Im übrigen kann man darauf gespannt sein, welche theologisch-pastoralen Vorgaben die außerordentliche Vollversammlung bei ihrer Konzilsbilanz für das Laienthema machen wird.

U. R.

Laientheologen im Blickpunkt: Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz

Ihre diesjährige Frühjahrsvollversammlung hielt die Deutsche Bischofskonferenz in der Bischofsstadt ihres Vorsitzenden ab: Vom 25. bis 28. Februar trafen die Bischöfe im Kölner Maternushaus zusammen. Auf der Tagesordnung standen Fragen der Militärseelsorge ebenso wie eine Begegnung mit indischen Bischöfen, die sich zur Eröffnung der Misereor-Aktion in der Bundesrepublik aufhielten; die Bischöfe beschäftigten sich mit den Auswirkungen der geplanten Steuerreform auf das Kirchensteueraufkommen und verabschiedeten ein „Geistliches Wort“ zum vierzigsten Jahrestag der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945. Dem Pressecommuniqué über die Vollversammlung war auch zu entnehmen, daß die Bischöfe die familienpolitischen Initiativen der Bundesregierung als Schritt auf dem richtigen Weg begrüßen und daß der bei der letzten Frühjahrsvollversammlung verabschiedete dogmatische Teil des „Erwachsenenkatechismus“ nach erfolgter römischer Approbation voraussichtlich an Pfingsten erscheinen wird.

Besonders viel Zeit, nämlich einen ganzen Studientag, nahmen sich die

Bischöfe für die Beratung über die *künftige Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst*. Dabei ging es sowohl um den *quantitativen Aspekt* des Problems (Wie viele Stellen für Pastoralreferenten kann bzw. soll es auf absehbare Zeit in den deutschen Bistümern geben?) als auch um die Frage, wie nach den Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahre das *Profil* der Pastoralreferenten aussieht und welche Folgerungen aus der bisherigen Entwicklung zu ziehen sind. Anders als bei sonstigen Studientagen wurden diesmal keine Experten von außen als Referenten oder Gesprächspartner herangezogen; die Bischöfe blieben bei der Diskussion über diese heiklen Fragen unter sich.

Wenige Stellen für viele Bewerber

Der von der Kommission IV (Geistliche Berufe und kirchliche Dienste) vorbereitete und gestaltete Studientag war im Blick auf beide Fragen *nur eine Zwischenstation*: Die Frist zur Überprüfung und Novellierung der 1978/79 erlassenen Rahmenordnun-

gen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst wurde bis zur Frühjahrsvollversammlung 1987 verlängert, und die *mittelfristige Bedarfsplanung* für Laientheologen, die die einzelnen Bistümer in den nächsten Monaten beraten sollen, wird frühestens zur Herbstvollversammlung dieses Jahres vorliegen. Allerdings erbrachte der Studientag mit seiner intensiven und teilweise offenbar auch kontroversen Tour d'horizon *wichtige Klärungen und Weichenstellungen* in bezug auf den künftigen Platz der Laientheologen, vor allem der Pastoralreferenten, in der bundesdeutschen Kirche.

Ein Anstoß für die Bischöfe, sich mit dem Thema intensiver zu befassen, war die immer stärker auseinanderklaffende Schere zwischen der Zahl der Theologiestudenten, die eine berufliche Tätigkeit im kirchlichen Dienst anstreben, und der Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen. Bei der zur Herbstvollversammlung 1979 vorgelegten Personalplanung der Bistümer waren für 1987 insgesamt 1479 Stellen für Pastoralreferenten ausgewiesen worden. Im Herbst 1984 waren 1127 Laientheologen als Pastoralreferenten beschäftigt, so daß – die 1979 angegebenen Zahlen zugrunde gelegt – in den nächsten Jahren nur etwas mehr als 200 weitere Planstellen zur Verfügung stehen. Jedes Jahr verlassen aber zur Zeit zwischen 500 und 600 examinierte Diplomtheologen die deutschen Fakultäten, von denen ein beträchtlicher Teil eine Tätigkeit im pastoralen Dienst anstrebt.

Die meisten von ihnen werden leer ausgehen. Im Pressecommuniqué zum Studientag hieß es, die Aussicht, daß ein theologischer Studienabschluß die Grundlage einer beruflichen Existenz bilden könne, sei als äußerst gering zu veranschlagen. Zwar wird man erst die Ergebnisse der neuen mittelfristigen Bedarfsplanung abwarten müssen, die jetzt durchgeführt werden soll: Es scheint nicht ausgeschlossen, daß zumindest einige Bistümer die bisher vorgesehene Zahl der Planstellen dabei nach oben korrigieren. Die Diskrepanz zwischen Bewerberzahlen und Stellenangeboten wird aber in den nächsten Jahren auf jeden Fall größer werden.

Im übrigen wollen die Bischöfe offenbar auch keinem der nicht zuletzt von der Arbeitsgemeinschaft der Pastoralreferenten ins Gespräch gebrachten Wege nähertreten, ohne größeren finanziellen Mehraufwand zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Laientheologen zu schaffen. Über Anstellung auf Zeit, Job-Sharing, Gehaltsminderung oder die teilweise Umwidmung von Planstellen von Gemeindefreferenten oder Sozialarbeitern zugunsten von Diplomtheologen wurde zwar in der Kommission IV und in der Vollversammlung gesprochen; Initiativen in dieser Richtung sind aber nach dem derzeitigen Stand der Dinge kaum zu erwarten. Zur Frage einer möglichen Beschäftigung auf Zeit merkte Kardinal Höffner im Pressebericht an, es sei zu befürchten, daß eine bloß befristete Gewährung der gewünschten Berufstätigkeit die Enttäuschung der Betroffenen nur vergrößere und die Notwendigkeit, sich nach anderen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit umzusehen, unnötig hinauszögere. Bleibt die Frage, ob nicht doch *mehr Flexibilität* bei den kirchlichen Anstellungsträgern möglich wäre, ohne daß die Pastoral darunter leiden müßte, zumal die Einsatzfelder der Pastoralreferenten ja recht unterschiedlich sind.

Grundsatzbeschlüsse bekräftigt

Bleibt in quantitativer Hinsicht noch ein gewisser Spielraum, so haben sich die Bischöfe auf ihrem Studientag in bezug auf das theologisch-pastorale Profil der Pastoralreferenten *klar festgelegt*: Die 1977 verabschiedeten Grundsatzbeschlüsse zur Ordnung der pastoralen Dienste mit ihren Aussagen über das theologische Proprium der Laien im pastoralen Dienst wurden bekräftigt, ebenso die darauf basierenden Rahmenstatuten.

Sie haben sich damit *nach zwei Seiten abgegrenzt*. Zum einen gegenüber der (auch in Teilen des deutschen Episkopats) in letzter Zeit mehr oder weniger pointiert vertretenen Position, die hauptamtliche Mitarbeit von Laientheologen in der Seelsorge sei ein Irrweg, von dem man möglichst bald

wieder herunterkommen müsse. Offenbar haben jetzt die Stimmen in der Bischofskonferenz die Oberhand behalten, die die Mitarbeit der Pastoralreferenten grundsätzlich positiv werten und sie auch weiterhin beibehalten wollen.

Gleichzeitig wurde aber darauf gedrängt, stärker als bisher das konkrete Berufsbild der Pastoralreferenten *an den einschlägigen Grundsatzbeschlüssen zu orientieren*. Dazu gehört vor allem die klare Trennung zwischen Priestern und Laien, die Betonung von Taufe und Firmung als Grundlage für den Einsatz von Laien im pastoralen Dienst und die Zuordnung der hauptamtlichen Laien zu „bestimmten Sach- und Lebensbereichen des christlichen Weltzeugnisses“ im Unterschied zum Heildienst des geweihten Amtsträgers. Erinnert wurde auch daran, daß Pastoralreferenten nach den Grundsätzen von 1977 primär auf der Ebene des Pfarrverbandes bzw. des Dekanats eingesetzt werden sollen und daß die Mitarbeit von hauptamtlichen Laientheologen in der Seelsorge das ehrenamtliche Engagement nicht verdrängen dürfe.

Neben anerkennenden Worten über die bisherige Tätigkeit von Pastoralreferenten waren auf dem Studientag auch kritische Anfragen zu hören. Sie bezogen sich vielfach auf die *Kirchlichkeit der Laientheologen* und auf deren *Spiritualität*. Dieser Gesichtspunkt hat auch im offiziellen Pressebericht seinen Niederschlag gefunden, wo es heißt, bei der vorhergehenden Überprüfung und Novellierung der Rahmenstatuten und Rahmenordnungen solle vor allem die „geistliche Orientierung und Formung“ der Laien im pastoralen Dienst berücksichtigt werden. Solange darunter nicht eine Engführung auf ganz bestimmte Ausprägungen christlicher Spiritualität ins Auge gefaßt wird, dürfte diese Forderung im übrigen bei vielen Laientheologen gegenwärtig auf Verständnis stoßen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit in den kommenden Jahren die einzelnen Bistümer, die ja in den letzten fünfzehn Jahren nicht nur bei der Zahl der angestellten Pastoralreferenten, sondern

auch bei ihrem Einsatz sehr unterschiedliche Wege eingeschlagen haben, diese Bekräftigung der Grundlagenpositionen in ihrem Bereich konkret umsetzen. Man wird jedenfalls davon ausgehen müssen, daß nach Ansicht der Bischöfe nach der Aufbauphase, in der eher pragmatisch verfahren wurde, jetzt strenger auf das spezifische Profil der einzelnen pastoralen Dienste geachtet werden soll, nicht zuletzt auf das der Pastoralreferenten, bei denen von Ausbildung und Aufgaben her die Abgrenzung zum Priester in der Praxis am ehesten Schwierigkeiten bereitet. Die Bischöfe sind offenbar entschlos-

sen, an ihrem im Zusammenhang mit der Neuordnung der pastoralen Dienste immer wieder formulierten Grundsatz „Priester sind nur durch Priester zu ersetzen“ auch weiterhin festhalten und diesem Axiom letztlich alles andere unterzuordnen. Es fragt sich nur, wie lange und um welchen Preis mit der Strategie, die in diesem Satz zusammengefaßt ist, die Seelsorge aufrechterhalten werden kann, ohne viele Priester heillos zu überfordern. Mit dem Bild von der „Durststrecke“ des Priestermangels, die irgendwann einmal überwunden sein werde, kann man sich nicht auf alle Zeiten behelfen.

U. R.

Glaubensdebatten muß man sich des *Fehlens einer akzeptierten Lebrautorität* bewußt bleiben und jener sehr englischen Art, extreme weltanschauliche Positionen abzulehnen, Kompromisse vorzuziehen und den gesunden Menschenverstand gerne zum Schiedsrichter religiöser Wahrheiten zu erheben. Wunder werden generell als einer ferneren Vergangenheit angehörend angesehen, das Evangelium nicht als detaillierter Bericht über historische Begebenheiten, sondern eher als Ausdruck einer allgemeinen religiösen Wahrheit über Jesus Christus. In dieser Perspektive ist Bischof Jenkins kein extremer „Neuerer“. Er könne fast wie der „Verkünder einer mehr oder weniger erkennbaren christlichen Wahrheit“ gefeiert werden, schrieb der sich traditionell und anglikanisch bekennende „Daily Telegraph“ ironisch und zog den Vergleich mit anderen, noch weit extremistischeren anglikanischen Geistern, wie dem Cambridger Theologen *Don Cupitt*. Dieser läßt den Namen Gottes überhaupt nur mehr als „ein moralisches mythologisiertes und personifiziertes Ideal“ zu.

Der Erzbischof von Canterbury ist in der Generalsynode nicht mehr als ein „primus inter pares“, der weder Autorität noch Sinn dafür hat, Mitbrüder zu strafen oder gar zu züchtigen. Nichtsdestoweniger fand er es in der mit großer Intensität geführten Debatte der Generalsynode (Bischof Jenkins selber ergriff dabei nicht das Wort) angebracht, die *Rolle des Bischofs als Hüter der christlichen Überlieferung* gegenüber seiner Diözese und in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen zu betonen. Es brauche aber nicht nur Hirten, die den Wolf von der Herde abhielten, sondern auch solche, die diese auf neue und fruchtbare Weiden führten. Ein Bischof sei genauso wenig wie jeder andere Christ, Laie oder Kleriker, von der Notwendigkeit befreit, die Glaubenswahrheiten ständig zu prüfen. Er müsse seine Worte und Handlungen aber besonders abwägen und sich ihrer Auswirkungen auf Außenstehende wie auf die eigenen Gläubigen bewußt sein.

Die Kritiker von Bischof Jenkins hatten sich einen stärkeren Donnerschlag

Glaubenskrise in der anglikanischen Kirche

Die Church of England, deren Bischöfe in letzter Zeit in stark weltlichem Gewand und als Kritiker der es ihrer Meinung nach an sozialem Mitleid fehlen lassenden Premierministerin *Margaret Thatcher* aufgetreten sind (zuletzt Erzbischof Runcie mit seiner vehementen Klage über die soziale Verelendung englischer Industriestädte), hat bei der jüngsten Tagung ihrer Generalsynode (12. bis 15. Februar 1985) eine „Glaubenseinkehr“ abgehalten, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden hat. Der unmittelbare Anlaß dazu waren die umstrittenen Aussagen über die Auferstehung und die Jungfrauengeburt, mit denen der neuernannte Bischof von Durham, *David Jenkins*, im Mai letzten Jahres Aufsehen erregt hatte. Daß zwei Tage nach seiner in der Kathedrale von York abgehaltenen Inthronisierung im Sommer 1984 ein Blitz in das Gebälk des ehrwürdigen Doms einschlug, war von vielen Gläubigen geradezu als göttliche Strafe für die bischöflichen Häresien angesehen worden.

Was der ehemalige Theologieprofessor Jenkins über Jungfrauengeburt und Auferstehung sagte, stimmt im Grunde mit den Ansichten vieler zeitgenössischer protestantischer Theolo-

gen überein: Für den Bischof von Durham ist die Empfängnis Jesu Christi ein natürlicher, einen menschlichen Vater voraussetzender Vorgang, und die Auferstehung betrachtet er nur in dem Sinn als ein „Wunder“, als sie die Jünger befähigte, daran zu glauben, daß Jesus von den Toten auferstanden war. Der physische Leib des Herrn verblieb seiner Ansicht nach im Grab. Jenkins hat dabei allerdings seinen Glauben an die Inkarnation und die Auferstehung ausdrücklich bekräftigt.

Intensive Debatte mit offenem Ausgang

Seinen Kritikern war das nicht genug. Sie warfen ihm vor, die Auferstehung abweichend von der verbindlichen Lehre der Kirche nicht mehr als historisches Ereignis anzuerkennen. Ebenso habe er durch seine Leugnung der Jungfrauengeburt die Gottheit Jesu in Zweifel gezogen. Die anglikanische Glaubenslehre, wie sie in den 39 Glaubensartikeln von 1571 niedergelegt ist, hilft in dem Streit nicht viel weiter, weil diese in bezug auf Jungfrauengeburt und Auferstehung einen breiten Interpretationsspielraum lassen.

Bei jeder Beurteilung anglikanischer